RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN
Glacisstraße 6 · 01099 Dresden
T +49 351 318590
F +49 351 3360899
info@rak-sachsen.de
BANKVERBINDUNG:
UniCredit Bank AG
IBAN DE41 850 200 86 000 24 25 505
BIC (SWIFT) HYVEDEMM469

WWW.RAK-SACHSEN.DE

Fachanwaltschaften

Hinweisblatt

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

um unnötige Rückfragen und zeitliche Verzögerungen des Antragsverfahrens zu vermeiden, bitten wir Sie, nachfolgend aufgeführte Unterlagen vollständig Ihrem bei der

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6
01099 Dresden

einzureichenden Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Verwaltungsrecht" beizufügen:

1. Das von der RAK Sachsen erstellte Formular „Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung".

2. Einen Verrechnungsscheck über 385,00 € gem. § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung der RAK Sachsen vom 03.06.2024. Bei Überweisung möchten Sie bitte eine Kopie des entsprechenden Beleges beifügen.

3. Die Bescheide über die Teilnahme an einem auf den Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung vorbereitenden Lehrgang (Teilnahmebescheinigung), der die gesamten relevanten Teilbereiche des Fachgebietes gemäß § 14a FAO umfasst und dessen Erfolg durch mehrere Klausuren bestätigt wird. Die Gesamtdauer des Lehrgangs muss, Leistungskontrollen nicht eingerechnet, mindestens 120 Zeitstunden betragen. Die Teilnahmebescheinigung muss § 6 Abs. 2 FAO entsprechen.

4. Sämtliche Aufsichtsarbeiten (einschließlich Aufgabenstellungen) aus dem Lehrgang und ihre Bewertungen in Kopie.

5. Die Fallliste mit folgenden Angaben:

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

- Kanzleiaktenzeichen, Aktenzeichen der beteiligten Behörde sowie ggf. Gerichtsaktenzeichen und Bezeichnung des Gerichts

- Zeitraum, Art und Umfang der anwaltlichen Tätigkeit, Stand des Verfahrens / ggf. Art und Zeitpunkt des Abschlusses, Gegenstand

- die einzelnen Fälle sind zunächst in die Rechtsgebiete zu unterteilen, wie sie sich aus § 14a FAO ergeben

- außergerichtliche und gerichtliche Fälle sind des Weiteren voneinander getrennt, mit jeweils fortlaufenden Nummern, möglichst chronologisch aufzuführen

- Ist mit einer Fallbearbeitung vor dem 5-Jahreszeitraum des § 5 FAO begonnen worden, so ist ggf. darzustellen, dass die wesentliche anwaltliche Tätigkeit innerhalb des 5-Jahreszeitraumes erfolgt ist. Tätigkeiten des Rechtsanwaltes, die lediglich einen Annex eines tatsächlich bereits abgeschlossenen Verfahrens darstellen, können keine Berücksichtigung finden; der Schwerpunkt der Darstellung soll sich auf den „Gegenstand" des Falles beziehen und muss geeignet sein, dem Ausschuss die Prüfung zu ermöglichen, ob besondere Kenntnisse aus den in § 14a FAO vorgesehenen Bereichen vorliegen. Es ist darzustellen, welche anwaltliche Tätigkeit ausgeübt wurde.

- Insgesamt ist zu beachten, dass anhand der Falllisten nachgewiesen werden kann, dass der Rechtsanwalt mehr als in einer Allgemeinpraxis üblich mit Mandanten aus den betreffenden Fachgebieten befasst ist und den - aus den verschiedenen Bereichen stammenden - Fällen insgesamt mindestens durchschnittliche Bedeutung zukommt. Aus der Darstellung der einzelnen Fälle muss sich insbesondere ergeben, welche anwaltliche Tätigkeit im Einzelnen persönlich und weisungsfrei ausgeübt wurde und dass der Schwerpunkt der Fallbearbeitung innerhalb des 5-Jahreszeitraumes lag.

Diesem Hinweisblatt ist ein Muster der Falllisten beigefügt. Wir empfehlen, die Angaben eher zu ausführlich als zu knapp zu gestalten, da ansonsten Nach- und Rückfragen des Fachanwaltsausschusses erforderlich werden können, die das Verfahren verzögern. Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende des Fachanwaltsausschusses gern zur Verfügung.

- Prof. Dr. Dammert -
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses
für Verwaltungsrecht